

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in den beigefügten Listen dargelegt, abgewogen und beschlossen.
- b) Für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemaliges Betonmischwerk Holzzipper“ wird der Planbeschluss gefasst.
Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemaliges Betonmischwerk Holzzipper“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.